Zeitschrift: Schweizer Revue : die Zeitschrift für Auslandschweizer

Herausgeber: Auslandschweizer-Organisation

Band: 24 (1997)

Heft: 4

Artikel: Eidgenössische Volksabstimmung vom 28. September 1997 : zwei

Themen: Drogen und Arbeit

Autor: Tschanz, Pierre-André

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-909767

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 16.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Eidgenössische Volksabstimmung vom 28. September 1997

Zwei Themen: Drogen und **Arbeit**

Pierre-André Tschanz.

Die Drogenpolitik und die Kürzung der Arbeitslosenentschädigung stehen im Zentrum der Volksabstimmung vom 28. September 1997. Der Souverän muss über die Volksinitiative «Jugend ohne Drogen» sowie über einen dringlichen Bundesbeschluss über die Finanzierung der Arbeitslosenversicherung entscheiden.



«Jugend ohne Drogen»

Die Volksinitiative «Jugend ohne Dro-gen» wurde vor vier Jahren mit gut den Bund 140 000 Unterschriften bei der Bundeskanzlei eingereicht. Die Initianten rekrutieren sich aus der politischen Rechten sowie aus der Welt des Sports. Aufgeschreckt durch die von den offenen Drogenszenen in den grösseren hängigen sicherzustellen Deutschschweizer Städten verursachten • ein Verbot der Abgabe von Betäu-Probleme, fordern sie eine «restriktive, bungsmitteln, ausser zu rein medizinidirekt auf Abstinenz ausgerichtete Drogenpolitik».

Die Initianten lehnen die gegenwärtige Drogenpolitik des Bundes ab und propagieren eine auf Repression, Zu einem späteren Zeitpunkt werden Prävention, Therapie sowie soziale Wiedereingliederung basierende Drogengesetzgebung. Insbesondere sprechen sie sich gegen die Überlebenshilfemassnahmen des Bundes aus, die in ihren Augen zum Drogenkonsum einladen und zur Suchtverlängerung beitragen. Der Initiativtext nennt folgende Instrumente zur effizienten Bekämpfung des Drogenpolitik des Bundes liegt zwi-

- Drogenproblems: • eine restriktive, direkt auf Abstinenz Die seit 1991 praktizierte Strategie zielt ausgerichtete Drogenpolitik des Bundes darauf ab, die Drogenprobleme zu redu-• gesetzliche Massnahmen gegen den illegalen Rauschgifthandel und den Rauschgiftkonsum

- · die bundesbehördliche Förderung und Unterstützung von Massnahmen, die geeignet sind, den körperlichen Entzug, die dauerhafte Entwöhnung und die Wiedereingliederung der Rauschgiftab-
- schen Zwecken.

Offizielle Drogenpolitik

sich Volk und Stände zu einem weiteren Volksbegehren zum Thema Drogenpolitik äussern müssen. Die Initiative «Für eine vernünftige Drogenpolitik» verlangt die Legalisierung von Drogen und weist damit in eine Richtung, die jener der Volksinitiative «Jugend ohne Drogen» diametral entgegengesetzt ist. Die schen diesen beiden Extrempositionen. zieren. Sie basiert auf vier Pfeilern: Repression und Kontrolle, Prävention, Therapie sowie Schadensbegrenzung.

Neben den klassischen Elementen Repression und Prävention stützt sich die Drogenpolitik des Bundes mit den Bereichen Therapie und Schadensbegrenzung also auch auf neue Massnahmen. Seit 1994 laufen wissenschaftliche Versuche mit der medizinischen Abgabe von Heroin an Schwerstsüchtige. Dabei wird untersucht, ob sich mit der kontrollierten Heroinabgabe der Gesundheitszustand der Abhängigen verbessern lässt. Gegenwärtig befinden sich die Versuchsprojekte in der Evaluationsphase. Im Bereich der Schadensbegrenzung wird mit Angeboten wie Fixerräumen, Kontakt- und Anlaufstellen, Spritzenabgabe usw. versucht, die Risiken und Folgeschäden des Drogenmissbrauchs zu vermindern.

Bundesrat und Parlament beurteilen die Initiative «Jugend ohne Drogen» als irreführend und unverhältnismässig; deshalb empfehlen sie diese Volk und Ständen zur Ablehnung. Eine Annahme würde die seit 1991 laufenden Massnahmen zur Schadensbegrenzung beim Drogenmissbrauch sowie die heutigen Therapieangebote gefährden.

Soll die Einnahme von harten Drogen an geschützten Orten - hier ein staatliches Gassenzimmer in Basel - möglich bleiben? Die Initiative «Jugend ohne Drogen» sagt nein. (Foto: Keystone)

Arbeitslosenversicherung

m 28. September stimmt der Souverän ebenfalls über die Kürzung der Entschädigungsleistungen der Arbeitslosenversicherung ab. Diese bildet lediglich ein Element im Rahmen eines umfassenden Massnahmenkatalogs, den der Bundesrat Ende 1996 zur Reduktion der Bundesausgaben beschlossen hat. Dazu gehören unter anderem das Einfrieren der Ausgaben für das Jahr 1997, die Plafonierung des Ausgabenwachstums für die folgenden Jahre, markante Kürzungen bei den meisten Budgetposten sowie die sogenannte Kreditbremse, die einer zweiprozentigen Kürzung bei der Mehrheit der Budgetposten entspricht.

In zwei Bereichen, darunter die Arbeitslosenversicherung, waren zur Umsetzung der Massnahmen Gesetzesänderungen nötig. Damit die Massnahmen schon 1997 greifen konnten, wurden sie vom Parlament als dringlich eingestuft und per 1. Januar dieses Jahres in Kraft gesetzt.

Kürzung der Taggelder

Der dringliche Bundesbeschluss über die Änderung des Arbeitslosenversicherungsgesetzes gilt bis zum 31. Dezember 2002 - falls Volk und Stände am 28. September nicht nein dazu sagen. Bei einer Ablehnung müsste der Bundesbeschluss Ende des laufenden Jahres aufgehoben werden. Er umfasst drei Kürzungsmassnahmen.

Diese kompensieren den Einnahmeausfall der entsteht, weil die nicht rückzahlbaren Beiträge des Bundes an die Arbeitslosenversicherung eingestellt werden. Dadurch wird die Bundeskasse um mehr als 200 Millionen Franken ent-

• Die Limite für eine als unzumutbar einzustufende Arbeit wurde von 70 Prozent des versicherten Verdienstes auf 68 Prozent reduziert. Konkret bedeutet dies, dass eine arbeitslose Person, die eine Stelle angeboten bekommt, bei der der Verdienst 68 Prozent oder mehr des letzten versicherten Lohnes beträgt, diese Arbeit nicht ablehnen könnte (aufgrund einer Versicherungslimite kann der effektive Verdienst höher liegen). Andernfalls muss sie mit Sanktionen rechnen. Die finanziellen Auswirkungen dieser Massnahmen lassen sich nicht beziffern.

- Dagegen schätzt man die Einsparungen aufgrund der Kürzung der Kurzarbeitsentschädigung von 80 auf 78,4 Prozent des anrechenbaren Verdienstausfalls auf 10 Millionen Franken.
- Schliesslich und vor allem werden die Taggelder der Arbeitslosen gekürzt: um 3 Prozent bei jenen, die mehr als 130 Franken erhalten, und um 1 Prozent bei jenen, die 130 Franken oder weniger beziehen. Bei Personen mit unterhaltspflichtigen Kindern beträgt die Kürzung unabhängig von der Taggeldhöhe 1 Prozent. Diese Massnahmen erzeugen Einsparungen von 70 Millionen Fran-

Referendum

Diese Taggeldkürzungen empfanden Westschweizer Arbeitslosenkomitees als derart unzumutbar, dass sie gegen den dringlichen Bundesbeschluss das Referendum ergriffen. Und es gelang ihnen auch, innerhalb der gesetzlichen Frist von drei Monaten die für das Zustandekommen einer Volksabstimmung benötigten 50 000 Unterschriften zu sammeln. Die Gewerkschaften und die Linke, die sich anfänglich von einem Referendum distanziert hatten, beschlossen in der Folge, sich aktiv an der Abstimmungskampagne für eine Ablehnung der dringlichen Massnahmen im Bereich der Arbeitslosenversicherung zu beteiligen.

Eidgenössische Volksabstimmungen

28. September 1997

- · Dringlicher Bundesbeschluss vom 13. Dezember 1996 über die Finanzierung der Arbeitslosenversicherung
- Volksinitiative vom 22. Juli 1993 «Jugend ohne Drogen»
- 23. November 1997
- 15. März 1998
- 07. Juni 1998
- 27. September 1998
- 29. November 1998
- Gegenstände noch nicht festgelegt.